

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 5/2015

Novellierung des PsychKG LSA

Der Landesbehindertenbeirat fordert die Landesregierung auf, das Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA vom 30.01.92) entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention und weiterer rechtlicher Regelungen zeitnah zu novellieren, um Rechtssicherheit und eine zeitgemäße Betreuung für die Betroffenen und ihre Angehörigen sowie im Interesse der in der psychiatrischen Versorgung Tätigen zu sichern.

Begründung:

Das PsychKG vom 31.03.92 ist nach über 20 Jahren nicht mehr zeitgemäß und widerspricht in Teilen der seit 2009 in der Bundesrepublik Deutschland geltenden UN-Behindertenrechtskonvention sowie weiteren später ergangenen Gesetzen zum Schutz der Rechte von Patienten bzw. zur gesetzlichen Betreuung (z. B. 3. Betreuungsrechtsänderungsgesetz, § 1901a BGB, Patientenverfügung).

Zudem hat sich seit Anfang der 90er Jahre die Struktur der Hilfen für psychisch Kranke bzw. seelisch behinderte Menschen deutlich gewandelt, auch wenn die Angebote im ambulanten Bereich dringend weiter ausgebaut werden müssen (z. B. niederschwellige ambulante sozialpädagogische Betreuung).

Das geltende PsychKG berücksichtigt den Willen der Betroffenen bzw. ihren Anspruch auf eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung völlig unzureichend.